

Rendsburg, Januar 2022

Verteiler: alle Schlachtschweinelieferanten der SVG, die der Regelbesteuerung unterliegen

Sehr geehrtes Mitglied, sehr geehrter Kunde,

mit diesem Schreiben möchten wir sie über anstehende Änderungen informieren.

Einige Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen zahlen seit dem vergangenen Jahr Solidaritätszuschläge aus, die über den Schlachthof und jeweiligen Vermarkter an die liefernden Schweinemäster durchzureichen sind.

Die Solidaritätszuschläge der REWE und Penny sind als nicht steuerbar deklariert und müssen von den Zwischenstufen (Schlachthof, Vermarkter) **ohne Umsatzsteuer** weitergeleitet werden.

Diese Vorgehensweise ist laut Finanzverwaltung strittig. Eine finale Klärung zur korrekten Besteuerung steht noch aus.

Nach derzeitigem Sachstand ist die nicht steuerbare Weitergabe der Beträge korrekt. Es ist aber nicht auszuschließen, dass die Finanzverwaltung der Ansicht ist, dass der finale Empfänger dieser Zahlungen für den Endbetrag die Umsatzsteuer herausrechnen und ausweisen muss. Diese Vorgehensweise betreffe dann nur die der Regelbesteuerung unterliegenden Betriebe.

Wir möchten sie bitten, diesen Sachverhalt zu berücksichtigen und explizit bei ihrem Steuerberater anzusprechen.

Sowie eine rechtsverbindliche Beurteilung der Finanzverwaltung vorliegt, werden wir sie selbstverständlich darüber informieren.

Für Rückfragen stehen wir ihnen in der Geschäftsstelle zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr SVG-Team

Bankverbindungen:

HypoVereinsbank, Rendsburg
BLZ 200 300 00 ; Kto.-Nr. 70 581 009
IBAN DE70200300000070581009
BIC HYVEDEMM300

Sydbank D – Flensburg

IBAN DE11215106001000581797
BIC SYBKDE22

Sitz der Gesellschaft:
Rendsburg HRB 1131
Ust-Ident. Nr. 134868191
Steuer-Nummer:
19 296 1 7203

Geschäftsführer:
Dirk Heinrich

Erfüllungsort und Gerichtsstand:
Rendsburg